

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Bericht zum Stand des Gutachtens über Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen

Die Landesregierung wird gebeten, zum Stand des wissenschaftlichen Gutachtens „Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen“ einen Bericht zu erstatten. Dabei soll auch darüber informiert werden, wie sich die Verzögerungen beim Abschluss des am 9. November 2018 vom Landtag beschlossenen Gutachtens zur Überprüfung rechter Todesfälle in Thüringen (Drucksache 6/6416) begründen, sowie:

- a) wann ein Abschluss des wissenschaftlichen Gutachtens mehr als sechs Jahre seit dem parlamentarischen Auftrag zu einer von der Landesregierung „unabhängigen und externen wissenschaftlichen Forschung“ spätestens vorliegen soll;
- b) warum das gegebenenfalls bereits fertig gestellte Gutachten dem Landtag bisher nicht vorliegt;
- c) wie die Landesregierung gedenkt, mit den Ergebnissen der unabhängigen und externen wissenschaftlichen Studie umzugehen, insbesondere im Hinblick auf die mögliche nachträgliche offizielle Anerkennung von Todesopfern rechter Gewalt beziehungsweise die im Beschluss des Landtags (Drucksache 6/6416) in Nummer II.3 geforderte Korrektur der staatlich anerkannten Todesopfer rechter Gewalt;
- d) wie, unabhängig von der Veröffentlichung des Gutachtens, welche Todesopfer durch den Freistaat Thüringen anerkannt werden oder in welchen Fällen die offizielle Anerkennung von Todesopfern rechter Gewalt empfohlen wird.

Begründung:

Die Anzahl der Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen wird von staatlichen Stellen niedriger beziffert als seitens zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie Journalistinnen und Journalisten. Während in Thüringen lediglich ein Opfer durch rechte Gewalt offiziell anerkannt ist, gehen Opferberatungsstellen von bis zu elf Todesfällen durch rechte Gewalt in Thüringen seit dem Jahr 1990 aus. Am 9. November 2018 beschloss der Landtag, die damalige Landesregierung mit der Überprüfung rechter Todesfälle in Thüringen zu beauftragen (Drucksache 6/6416).

Entsprechende Mittel, um eine Überprüfung durch ein unabhängiges und externes wissenschaftliches Forschungsinstitut zu veranlassen, wurden in den Landeshaushalt eingestellt. Im Juni 2022 begann die wissenschaftliche Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen durch die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kooperation mit dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (An-In-

stitut der Universität Potsdam). Nach Kenntnis der Fraktion Die Linke soll die wissenschaftliche Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt bereits länger abgeschlossen sein.

Im Land Brandenburg wurde ein vergleichbares Forschungsprojekt durch das dortige Innenministerium im Jahr 2013 mit einer 24-monatigen Laufzeit in Auftrag gegeben, durchgeführt durch denselben Auftragnehmer wie in Thüringen, mit dem Ergebnis, dass der Bericht nach zwei Jahren auch vorlag sowie publiziert werden konnte und eine nachträgliche staatliche Anerkennung erfolgte.

Mit der unabhängigen wissenschaftlichen Überprüfung der Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990 in Thüringen soll die offizielle Anerkennung weiterer Todesopfer nach Empfehlung der Studie erfolgen. Dies ermöglicht vor allem den Angehörigen der Getöteten eine Klarheit über das zugrunde liegende Tatmotiv und damit einen Aspekt einer möglichen Antwort auf die quälende Frage des „Warum“. Des Weiteren erleichtert die offizielle Anerkennung durch Thüringer Behörden den Angehörigen, die Beantragung von Härteleistungen beim Bundesamt für Justiz. Die Mittel wurden zur Verfügung gestellt, um ein „Signal der Solidarität der Gesellschaft“ (Bundesamt für Justiz) zu senden. Die Gewährung dieser Härteleistungen sollen extrem rechts motivierte Gewalttaten gesellschaftlich ächten. Die spätere Rückforderung der ausgezahlten Härteleistungen von den Tätern ist Aufgabe des Bundesamts, welches diese bis zur Zwangsvollstreckung durchsetzt. Bei der Beantragung der Härteleistung steht den antragsberechtigten Angehörigen in Thüringen die Beratungsstelle ezra zur Seite.

Für die Fraktion:

Mitteldorf